

L Ä N D E R B L Ä T T E R

| Land | Landkennzeichen |
|----------|-----------------|
| DÄNEMARK | DK |

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

| | |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| MAX. ABMESSUNGEN | Höhe: 4 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2 Achsen: 13,50 m, 3 Achsen: 15 m Gelenkbus: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen: 19,5 t, 3 Achsen: 24 t, Gelenkbus: 3 Achsen 28 t; 4 Achsen und mehr 34 t |
| SONSTIGES | Anhänger sind zulässig, wenn Bus und Anhänger insgesamt die Länge von 18,75 m nicht überschreiten. Skikoffer sind zulässig, wenn Bus und Skikoffer die Höchstlänge von 13,50 m bei 2-Achsern und 15,00 m bei 3-Achsern nicht überschreiten. Skikoffer dürfen Licht, Warnlichter, etc. des Busses nicht verdecken. |

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

| | |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN | <p>Ortsgebiet: 50 km/h *</p> <p>Landstraße: 80 km/h, 70 km/h mit Anhänger</p> <p>Schnellstraße: 80 km/h</p> <p>Autobahn: 80 km/h, 100 km/h**</p> <p style="margin-left: 40px;">* Im Ortsgebiet gilt auch dann 50 km/h für Busse, wenn die Beschilderung eine höhere Geschwindigkeitsgrenze anzeigt!</p> <p style="margin-left: 40px;">** Seit August 2013 gibt es in Dänemark eine Tempo 100 Regelung für Busse. Bitte beachten Sie, dass eine dänische Begutachtung des Fahrzeuges zwingend notwendig ist. Die Begutachtung muss durch eine zugelassene, dänische Prüfstelle erfolgen, z.B. Applus+ Bilsyn (dort wo man auch das Ecoticket bestellen kann). Details finden Sie hier.</p> |
| SONSTIGES | <ul style="list-style-type: none"> • Nachtparkverbot für Busse über 3.5 Tonnen in Kopenhagen von 19.00 - 7.00 Uhr • Abblendlicht auch bei Tag • Mitzuführen: Feuerlöscher |

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

| Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt | Genehmigungspflicht | Genehmigung ausgestellt von | Mitzuführende Dokumente |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind | nein | | - Gemeinschaftslizenz - Beförderungsvertrag |
| andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht vertraglich vereinbart sind | ja | zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet | - Genehmigung - Gemeinschaftslizenz - Fahrausweispflicht |
| Gelegenheitsverkehr | nein | | - Gemeinschaftslizenz - EU-Fahrtenheft |
| Werkverkehr | nein | | - Bescheinigung für den Werkverkehr |

4. STEUERN / ABGABEN

Umsatzsteuer

Allgemeine Informationen

Seit 1. Juli 2014 kann die dänische Mehrwertsteuer (auf in Dänemark gefahrene Kilometer) **NICHT** mehr vor Ort bezahlt werden.

Das bedeutet, dass sämtliche Busunternehmer, die nach Dänemark fahren, eine dänische VAT-Nummer beantragen und die Straßensteuer anschließend per Internet abrechnen müssen. Laut Steuerbehörde wird bei Pauschalreisen lediglich der Transport besteuert- und dann nur der Teil des Transportes, der in Dänemark stattfindet.

Anleitung der dänischen Steuerbehörde zur Berechnung der MwSt.:

Totale Kosten von der Fahrt: 100.000 DKK. (Incl. MwSt.)

Kilometeranzahl insgesamt: 2400 Km

Kilometeranzahl in Dänemark: 400 Km

Teilen Sie 2400 mit 400, das ergibt 6. Dann teilen Sie 100.000 mit 6, das ergibt 16.666 DKK. Das ist der Betrag wovon Sie die MwSt. berechnen. Die MwSt. beträgt 20 % von 16.666 DKK, das ergibt 3.333 DKK.

1. Schritt - Registrierung

Registrierung von ausländischen Busunternehmern, die verpflichtet sind, in Dänemark Mehrwertsteuer zu entrichten, muss über das Formular **40112** „*Registration of non-Danish-Company*“ erfolgen:

http://english.virk.dk/myndigheder/stat/ERST/Registration_of_Non-Danish_Company_Start_-_40112

Bitte beachten, das gilt nur für Firmen, die noch nicht in Dänemark registriert sind. Eine englische Erklärung zum Formular findet man unter dem Reiter "Guide".

Ausfüllhilfe:

Die **Sections 3, 4 und 7** müssen nicht ausgefüllt werden, sofern die Firma keinen Sitz in Dänemark unterhält.

Bei **Section 8** muss der Activity Code eingetragen werden, für Bus-Unternehmen lautet dieser:
49.39.20

Section 9 muss angekreuzt werden „Tourist busses registered abroad“ und seit wann man in Dänemark aktiv ist.

Folgende Sections müssen nur dann ausgefüllt werden, wenn sie zutreffen:

Section 10 bezieht sich auf Import aus anderen Ländern außerhalb der EU.

Section 11 bezieht sich auf Exporte in Länder außerhalb der EU.

Section 12 bezieht sich auf pay roll duty, was sich auf Arbeiten beziehen, die nicht VAT pflichtig sind.

Section 13 bezieht sich auf Angestellte in Dänemark.

Das Dokument kann online hochgeladen werden, nachdem es unterschrieben wurde, oder aber an die im Formular angegebene Adresse geschickt werden. Zur Legitimation muss bei Einzelpersonen eine **Passkopie** bzw. bei Firmen der Nachweis zur Registrierung der Firma im Heimatland beigefügt werden.

2. Schritt: Anforderung E-Tax Passwort

Um die Mehrwertsteuererklärung abgeben zu können müssen Sie ein E-Tax Passwort beantragen:

https://www.skat.dk/front/appmanager/skat/ntse?_nfpb=true&_pageLabel=bestil_otsk

3. Schritt: Einreichung der Steuererklärung

Infos zur Einreichung zur Steuererklärung finden Sie ebenfalls in der SKAT-Schritt für Schritt-

Anleitung: http://www.skat.dk/skat.aspx?oid=2244391&lang=de&ik_navn==transport

Bitte unbedingt beachten, dass die Steuererklärung Quartalsweise im Online-System der dänischen Steuerbehörde abgegeben werden muss, auch wenn Sie keine Aktivitäten in Dänemark hatten. In dem Falle muss eine Nullmeldung im online-System abgegeben werden, sonst veranschlagt die Steuerbehörde eine Summe, die zu zahlen ist, zzgl. Strafgebühren.

Kontakt Dänische Gewerbebehörde:

In dringenden Fällen setzen Sie sich direkt mit der [Erhvervsstyrelsen](#) (*Danish Business Authority*) in Verbindung. Die Nummer der Helpline ist +45 72200030 (Öffnungszeiten Montag-Donnerstag 8:30-16:00, Freitag 9:00-15:00), drückt man die 9, so gelangt man in die englischsprachige Betreuung.

Sind weitere Aufzeichnungs- oder Buchführungspflichten notwendig?

Busse müssen ein Fahrtenbuch (Km-Stand und Datum der Ein- u. Ausreise, Zahl der beförderten Personen) und einen Registrierungsbeweis (bzw. Kopie) mitführen. Einen Nachweis über Ihre Steuerzahlung und eine Tourenbeschreibung (alle Destinationen müssen angegeben werden zB Sehenswürdigkeiten, Städte etc.), damit die Steuerbehörde sehen kann, wo und wann man gefahren ist, sollten Sie unbedingt an Bord des Fahrzeugs mitführen. Buchhaltungsmaterialien müssen bis 5 Jahre nach dem Ablauf des Abgabenszeitraums aufbewahrt werden. Das Fahrtenbuch muss nicht an die Steuerbehörde gesendet werden. Es ist aufzuheben und auf Anfrage der Steuerbehörde als Dokumentation einzureichen.

Für **Detailfragen** können Sie sich an folgende Adresse wenden:

SKAT - UMM Udenlandsk Momsrefusion og Momsregistrering

Pionér Alle 1

DK-6270 Toender

Tel. +45 72 22 18 18

E-Mail skat@skat.dk (Bitte SKAT - UMM Udenlandsk Momsrefusion & Momsregistrering angeben)

Busunternehmer mit Sitz im Ausland können Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf näher bestimmte Warenbezüge (Bsp. Treibstoffbezüge) für den Omnibusbetrieb in Dänemark beantragen.

Firmenabmeldung

Die Abmeldung erfolgt mit dem Abmeldeformular 40003 (Ophørsblanket) „Löschung von Unternehmen/Pflichten“. Das Formular muss ausgefüllt und am Ende des Dokuments unterschrieben an das Gewerbeamt gesandt werden, entweder per Post oder per E-Mail an virksomhed@erst.dk (die Anschrift ist am Formular ersichtlich).

Nach Bearbeitung im Gewerbeamt wird das Formular an die Steuerbehörde weitergeleitet, wonach eine Endabrechnung stattfindet. Nach diesem Vorgang erhält man eine Abmeldebestätigung.

- Unter der Rubrik 2 muss bei „Moms“ (MWSt.) das gewünschte Aufhördatum eingefügt werden (in der Reihenfolge Tag/Monat/Jahr).
- Unter der Rubrik 7 - „Weitere Informationen“ wird folgendes eingefügt: „Die Registrierung betrifft eine komplette Löschung des Unternehmens“.

Hier finden Sie eine [Kopie des Abmeldungsformulars](#) (in Dänisch) sowie eine [Kopie](#) mit Kurzübersetzungen.

Maut

Storebaelt-Brücke

Die Storebaelt-Brücke verbindet die dänischen Inseln Fünen und Seeland.

<http://www.storebaelt.dk/deutsch>

Gebühren 2019

| Fahrzeuge | ca. € | DKK |
|---------------------------------------|-------|-------|
| Kleinbus unter 6 m Länge | 35,- | 245,- |
| Bus unter 2,7 m Höhe, über 6 m Länge | 52,- | 370,- |
| Bus über 2,7 m Höhe, 6 bis 10 m Länge | 85,- | 610,- |
| Bus über 2,7 m Höhe, über 10 m Länge | 135,- | 965,- |

Ausländische Währung wird nur in Scheinen angenommen. Wechselgeld wird in DKK gezahlt.

Öresundbrücke (Verbindung Dänemark - Schweden)

Sie verbindet die dänische Hauptstadt Kopenhagen mit dem schwedischen Malmö.

Mauttarife 2018: <https://www.oresundsbron.com/de/business/preise>

5. UMWELTZONEN

Dänemarks Umweltzonen

Ecoticker

Aufgrund der Luftverschmutzung mit Feinpartikeln wurden in den 4 größten dänischen Städten (Kopenhagen/Frederiksberg, Aalborg, Aarhus und Odense) Umweltzonen errichtet. Die Regulierungen betreffen dieselbetriebene LKWs und Busse über 3,5 Tonnen. Diese Fahrzeuge müssen mit einer sichtbaren Umweltplakette versehen sein, wenn sie in einer Umweltzone fahren. Diese Vorschrift gilt für in Dänemark zugelassene Fahrzeuge sowie nun auch für ausländische Fahrzeuge.

Ausgestellt wird die Umweltplakette aufgrund von Angaben über die Euronorm des Fahrzeugs oder darüber, ob am Fahrzeug ein Partikelfilter nachgerüstet wurde.

Sie können die dänische Umweltplakette online unter <https://www.ecoticker.dk/de/information.html> bestellen.

Dazu brauchen Sie folgende Unterlagen:

- eine elektronische Kopie des Fahrzeugscheins des betreffenden Fahrzeugs
- evtl. eine elektronische Kopie des Nachweises der Nachrüstung eines Partikelfilters
- allgemeine Angaben zum Fahrzeug

Sie können die dänische Umweltplakette auch bestellen, indem Sie an Applus+ Bilsyn in Roedovre schreiben und alle Unterlagen an folgende Adresse richten:

Applus Danmark A/S
Höje Taastrup Boulevard 23, 2.th
DK-2630 Höje Taastrup
Dänemark

Nach Eingang Ihrer Bestellung, der Kopie der Fahrzeugpapiere und Ihrer Zahlung können die Prüfung, die Erstellung und der Versand Ihrer Umweltplakette bis zu 7 Tage in Anspruch nehmen. Dabei wird stets vorausgesetzt, dass die Fahrzeugpapiere lesbar sind und alle erforderlichen Einzelheiten enthalten.

Detaillierte Informationen in Deutsch finden Sie auf der Homepage:

<http://ecoticker.applusbilsyn.dk/de/umweltplakette/>

6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT | Sølundsvej 1 DK-2100 Kopenhagen e-mail: kopenhagen-ob@bmeia.gv.at Tel: +45/39/29 41 41 Fax: +45/39/29 20 86 | |
| DÄNISCHE BOTSCHAFT | Führichgasse 6 1010 Wien e-mail: vieamb@um.dk Tel. 01/512 79 04 | |
| NOTRUF | Rettung: 112 Polizei: 112 Feuerwehr: 112 | |
| PANNENHILFE | Falck: 70 10 20 30 Dansk Autohjælp: 70 10 80 90 | |
| ÖSTERREICHISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER | Østrigs Ambassade - Handelsafdeling Mag. Cosima Steiner Groenningen 5, III DK-1270 København K. Tel. +45 33 11 14 12 E-mail: kopenhagen@wko.at | |
| WÄHRUNG | 1 dänische Krone (DKK) = 100 Öre | |
| | 1 EUR | DKK 7,45 (Februar 2019) |
| Die Mitnahme von DKK und anderen Währungen entsprechend € 10.000,- ist bei der Ein- und Ausreise deklarationsfrei. | | |

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>